

Erläuterungsbericht zum Entwurf mit Kostenberechnung

1. Kunstrasenspielfeld

Auf dem jetzigen Hartplatz (Tennenfläche) soll ein Kunstrasen als Vollkunstrasen ohne Verfüllung erstellt werden. Die Fabrikatauswahl und die Ausführung als Vollkunstrasen wurde in einem bereits vollzogenen Planungsschritt mit dem Sportverein FC Puchheim abgestimmt.

Der Tennenbelag des Hartplatzes muss nach ergänzenden Voruntersuchungen eines Umweltgutachters wegen belastender Inhaltsstoffe größtenteils entsorgt werden, d.h. er kann nicht als unbelastetes Aushubmaterial für Auffüllungszwecke vorbehaltlos abgefahren werden. Die zusätzlichen erforderlichen Kosten sind in der Kostenberechnung zum Entwurf enthalten.

Da die Kunstrasenfläche (Bruttofläche 94x62 m) kleiner als die Hartplatzfläche (75x105 m) ist, kann zur Kosteneinsparung der vorh. Tennenbelag auf der Ost- und Nordseite des neuen Kunstrasens erhalten bleiben, bzw. muss dieser nicht ausgebaut und abgefahren werden. Auch die Rinneneinfassungen (O/N) und der Asphaltweg auf der Ostseite können zur Kosteneinsparung erhalten bleiben. Die Resttennenflächen werden sich, wie der gegenwärtige Zustand des Hartplatzes zeigt, bei Nichtbenutzung, von selbst rasenartig begrünen.

2. Sommerstockbahnen

Die ursprünglich einbahnige Anlage wird auf Wunsch des Vereins für die Freizeitnutzung auf 2 Bahnen erweitert geplant. Da der vorgesehene, in der Nähe des Vereinsheims gelegene Platz zwischen dem neuen Kunstrasen und dem südl. gelegenen Weg relativ schmal ist, ist eine kleine zusätzliche Abstützung zum Weg, infolge des Höhenunterschiedes von Weg und Platz erforderlich. Da die Sommerstockbahn länger ist als die alte Beachvolleyballfläche an derselben Stelle, müssen noch ca. 55 m² Strauchfläche gerodet und eine Birke gefällt werden. Eine kleine Lagerfläche für die Stockschützen kann im bestehenden Geräteraum an der Kunststofffläche zur Verfügung gestellt werden.

3. Kunststofffläche

Die vorhandene Kunststofffläche für den Freizeitsport mit 2 Streetballkörben und den B3-seitigen Ballfangzäunen soll auf Anregung der Stadtverwaltung saniert werden. Hierüber liegen bereits Angebote vor, die durch die Planer geprüft wurden. In Abstimmung mit der Bauverwaltung wurde ein Angebot als fachlich und kostenmäßig annehmbar eingeschätzt. Damit liegen für die Kostenberechnung belastbare Kosten vor. Zusätzlich müssen die vorhandenen Entwässerungsrinnen gereinigt und wieder in Gang gesetzt werden.

4. Boulderwand

Im Bereich des Gerätebunkers sollen auf dessen Rückseite zur Kunststofffläche Bouldergriffe montiert werden. Zusätzlich ist evtl. ein Übersteigschutz zum Flachdach vorzusehen.

5. Beachvolleyballfeld

Das vorhandene, durch die angrenzende Vegetation verschattete Beachvolleyball soll an der Nordseite des neuen Kunstrasenplatzes neu errichtet werden. Um genügend Raum für eine 15 m breite Anlage (nach den internationalen Beachvolleyballregeln) zu erhalten, ist die Verlagerung des nördl. angrenzenden Wegs um ca. 2 m erforderlich. Um den

Höhenunterschied zum Gehweg zu überbrücken ist auch hier eine kleine Geländeabstützung notwendig.

6. Bocciabahn

Die unter Punkt 1 erwähnte verbleibende Tennenfläche auf der Nordseite des neuen Kunstrasenfeldes kann ohne weiteren Kostenaufwand als Bocciabahn, ohne Einfassung, benutzt werden.

7. Slackline

Die ebenfalls von Herrn Bgm. Seidl angeregte Slackline kann mit kniehohen Stützen aus Stahl, mit entsprechenden Fundamenten, zum Spannen der Line in der verbleibenden Rasenfläche, ebenfalls nördl. des neuen Kunstrasenfeldes, vorgesehen werden.

8. Skater- u. Skooterfläche

Die bisherige Skateanlage an der Alpenstraße liegt zu nahe an der gegenüberliegenden Wohnbebauung und soll daher zwischen dem neuen Kunstrasen und dem westlich gelegenen Ascherbach neu erstellt werden. Um Platz zu schaffen, muss dafür der vorh. Parkweg auf ca. 80 m nach Westen Richtung Ascherbach verlegt werden. Dafür müssen ca. 150 m² Strauchfläche und ca. 7 Bäume gerodet werden. Auf Grund der Baumarten (vorwiegend Birke und Ahorn), des relativ geringen Alters und der nicht gerade vorbildlichen Wuchsformen kann eine Entfernung der Bäume vertreten werden. Ersatzpflanzungen im direkten Umfeld sind wegen der vorhandenen Vegetation und der ohnehin beengten Situation nicht empfehlenswert bzw. sinnvoll.

Von den vorhandenen Skategeräteeinrichtungen scheint nur mehr die Weiterverwendung der Miniramp (kleine Halfpipe) sinnvoll zu sein. Die übrigen Geräte zeigen bereits deutliche Verschleißspuren (besonders die Stoßfugen) und teilweise Risse in den freitragenden Teilen und sind nicht mehr zu verwenden, da sie den Abbau und Transport zum neuen Standort nicht überstehen würden.

Die Entwässerung der neuen Skatefläche aus Asphaltbelag kann ohne zusätzliche Einrichtungen über die Nebenflächen Richtung Ascherbach erfolgen.

Nach der aktuell vorliegenden, mit den jugendlichen Nutzern abgestimmten Planung, soll der südliche Teil der Rollsportfläche (ca. 260 m²) um 80 bzw. 160 cm angehoben werden (Anlaufbereich). Dafür sind Geländeabstützungen in entsprechender Höhe mit einer Absturzsicherung erforderlich. Für die Einbindung dieser Mauern in die parkartige Umgebung soll eine geschnittene Hecke sorgen. Die erhöhte Sitzfläche soll ein Sonnensegel erhalten.

9. Beleuchtung

- 9.1 Die vorh. Mastleuchte in der Mitte der geplanten Rollsportfläche muss nach Westen an die neue Wegeführung versetzt werden. Die Freizeit-Sporteinrichtungen sollen eine mäßige Ausleuchtung mit den vorhandenen Mastleuchten der Gehwegbeleuchtung erhalten, die auch an die öffentliche Beleuchtung angeschlossen ist. Dafür sollen für die Skateanlage zwei Leuchten zwischen Parkweg (1x neu, 1x zu versetzten) und Skatefläche aufgestellt werden. An der Sommerstockbahn soll eine Leuchte auf der Ostseite errichtet werden (auf der Westseite steht bereits eine Leuchte am Weg).

Für die vorhandene Kunststofffläche ist auf dem mittleren westlichen Mast der Flutlichtanlage bereits eine zusätzliche Leuchte montiert.

Für die neue Beachvolleyballfläche ist außer der vorhandenen Wegebeleuchtung in unmittelbarer Nähe keine weitere Beleuchtung vorgesehen. Diese Mastleuchte muss im Zuge der Gehwegverschiebung an die neue Wegeführung angepasst werden.

Die beschriebenen Maßnahmen sind in der Kostenberechnung berücksichtigt (ca. 7.350,- €) und entsprechen dem Stand der Abstimmung mit Herrn Bgm Seidl vom Gesprächstermin am 09.06.2016 und 09.03.2017.

- 9.2 Nach der vorliegenden Planung von Bayernwerk, Kommenergie Herr Schmidl, würde die Ausleuchtung nach DIN mit je 4 Mastleuchten (7m) für die Beachvolleyball- u.

Kunststofffläche, sowie je 2 Mastleuchten (7m) für die Rollsportfläche und die Sommerstockbahn ca. 38.000,-- € netto kosten.

- 9.3 Alternativ zu den Punkten 9.1 u. 9.2 könnten die Sommerstockbahn und die Beachvolleyballfläche evtl. über Zusatzleuchten an den vorhandenen Flutlichtmasten (analog zur Kunststofffläche) ausgeleuchtet werden. Ob damit auch eine DIN-gerechte Sportbeleuchtung zu erreichen ist, wäre gegebenenfalls zu prüfen, bzw stellt sich die Frage, ob eine DIN-Ausleuchtung überhaupt gewünscht oder sinnvoll ist.

10. Flutlichtanlage

Die bestehende Flutlichtanlage soll auf LED-Technik umgerüstet werden. Dazu schlägt der Planer vor einen Elektroprojektanten zu beauftragen. Die vorhandenen Elektroleitungen zu den Flutlichtmasten sind dabei auf Funktionstüchtigkeit und Eignung für die neue Technik zu überprüfen.

Im Rahmen der Erstellung des Kunstrasens und des südlichen Zaunes an der Stirnseite des neuen Spielfeldes ist evtl. die vorh. Stromleitung umzulegen, da sie nach den vorliegenden Elektrobauplänen des Hartplatzes vermutlich in der Zauntrasse liegt. Eine Lagesondierung ist vor Baubeginn sinnvoll.

11. Zaunanlagen

Der neue Kunstrasenplatz und das Beachvolleyballfeld sollen, auf Anregung von Herrn Winter, Leiter Fachbereich 1, mit einem ca. 2,5 m hohen Gittermattenzaun statt eines Maschendrahtgeflechts geschützt werden. Der Gittermattenzaun ist stabiler, formschöner und wird nicht durch den Anprall der Bälle verformt. Der Zugang ist nur für berechtigte Personen und Gruppen vorgesehen. Auf den Stirnseiten des Kunstrasenspielfeldes im Bereich der Strafräume und der Stirnseiten der Jugendspielfelder wird der 2,5 m hohe Zaun auf 4,5 m erhöht.

12. Trimmgeräte

Für den Einbau von Trimmgeräten im Sinne eines Trimpfpfades entlang des vorhandenen Wegenetzes in der Sportanlage stehen, nach Auskunft der Verwaltung, ca. 20.000,00 € zur Verfügung. Über die Art und die Verteilung der Geräte ist noch eine Abstimmung erforderlich.

13. Nebenkosten KG 700

Die Kosten für vorbereitende Untersuchungen und Fachgutachten (Boden, Altlasten, Lichttechnik etc.) sowie für die Bestandsaufnahme sind nicht in der KB enthalten.

14. Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung

Folgende Änderungen und Ergänzungen haben zur Erhöhung der Kosten um ca. 31.000,-- € netto (ca. 3%) gegenüber der Kostenschätzung geführt:

Zaunanlage: Gittermatte statt Maschendraht	5.400,00 €
Rollsport: Geräte, Abstützung, Sonnensegel	11.100,00 €
Rollsport: Zusätzlicher Zaun auf der Innenseite aus Sicherheitsgründen	5.600,00 €
Unvorhergesehenes	9.000,00 €
Mehrkosten, netto	31.100,00 €

Aufgestellt:

Herbert Maidel Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt

Unterrieden, den 24.04.2017